e Umweltschützer sammelten wichtige Pluspunkte

chten des Bundesgesundheitsamtes unter Beschuß / Öffentliche Anhörung zum Raffinerieausbau

Von unserem Redaktionsmitglied Hermann Winkler

13. FEB. 1973

KARLSRUHE. Zu einer harten Konfrontation zwischen den Verfechtern des Umweltschutzes auf der einen und Vertretern der Mineralölindustrie auf der anderen Seite kam es erwartungsgemäß beim Anhörungstermin anläßlich der geplanten Erweiterung der OMW-Raffinerie in der Karlsruher Schwarzwaldhalle. Dabei geriet vor allem ein vom Bundesgesundheitsministerium angefertigtes Gutachten, das Auskunft über die Folgen der Raffinerieerweiterung auf die Gesundheit der Bevölkerung geben sollte, stark unter Beschuß. Die Untersuchung wurde mehrfach als „ungenügend, grob fahrlässig und wissenschaftlich nicht fundiert" bezeichnet. Nach stundenlanger Debatte unter Vorsitz von Regierungspräsident Dr. Munzinger in dem von über 600 Bürgern und zahlreichen Experten besuchten Hearing zeichnete sich am späten Nachmittag ein taktischer Erfolg für die Umweltschützer ab. Ihre Forderung nach einem neuen Gutachten und einem weiteren Anhörungstermin schien Aussicht auf Erfolg zu haben. Der Ausgang dieses Verfahrens wird in beiden Lagern als Modellfall von grundsätzlicher Bedeutung gewertet.

13. FEB. 1973

Das Hearing in der Schwarzwaldhalle war vom Regierungspräsidium Karlsruhe aufgrund zahlreicher Einsprüche gegen die Pläne der Oberrheinischen Mineralölwerke (OMW), ihre Kapazität von derzeit sieben auf künftig zwölfeinhalb Millionen Tonnen Rohöldurchsatz pro Jahr zu erweitern, anberaumt worden. Gegen das Vorhaben hatten vor allem die Bürgeraktionen für Umweltschutz im Raum Karlsruhe Front gemacht. Einsprüche kamen ferner von der Stadt und vom Landkreis Karlsruhe, von politischen Parteien, Gewerkschaften, Verbänden und Vereinen. Nahezu 37 000 Bürger hatten sich außerdem durch ihre Unterschrift gegen den Ausbau der Raffinerie gewendet.

Die massierten Einsprüche richten sich teils gegen die Art des Genehmigungsverfahrens, teils gegen die Erweiterung der Raffinerie überhaupt. Die Vertreter des Umweltschutzes befürchten bei der Verwirklichung des Projekts eine weitere Erhöhung der Niederschläge an Schadstoffen, so daß für Menschen, Tiere und Pflanzen mit erheblichen Gefahren gerechnet werden müsse. Schon heute habe die Luftverschmutzung des Raumes Karlsruhe in dem klimatisch besonders ungünstigen Oberrheingraben durch die Zusammenballung von Industrie — darunter drei Raffinerien — die zumutbare Grenze überschritten. Eine Erhöhung des Ausstoßes von Rauchgasen, Staub und Schwefeldioxyd bei einem Ausbau der OMW — die Raffinerie hat im Hinblick auf die Erweiterung einen Ausstoß von 10,6 Tonnen SO_2 pro Stunde beantragt — verletze das Recht auf Gesundheit und menschenwürdige Umwelt.

Mit dem gestrigen Erörterungstermin in der Schwarzwaldhalle trat die öffentliche Auseinandersetzung über das Raffinerieprojekt in eine entscheidende Phase. Das Hearing kann zwar kein Ergebnis bringen, dafür aber wichtige Erkenntnisse als Orientierungshilfe für die Entscheidung liefern, die das Innenministerium bzw. das Regierungspräsidium später fällen werden. Daß diese Entscheidung ziemlich ungewiß ist, machte Regierungspräsident Dr. Munzinger während der Anhörung deutlich: „Es ist noch völlig offen, ob der Antrag der OMW genehmigt wird, oder welche Auflagen mit einer etwaigen Genehmigung verbunden werden sollen."

Den Antrag auf die Erweiterung der Raffinerie begründeten Sprecher der OMW mit dem Hinweis, daß der Ausbau sowohl der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Mineralölprodukten diene als auch die Forderungen des Benzin-Bleigesetzes erfülle. Das „Pionierprojekt" der OMW orientiere sich außerdem an den Zielsetzungen des Bundes und Landes in der Energie- und Umweltschutzpolitik. Diese Begründung forderte den energischen Widerspruch der Vertreter des Umweltschutzes heraus, die mit Hilfe einer ganzen Reihe von Anträgen versuchten, das Hearing abzusetzen und einen neuen Termin anzuberaumen. Sie untermauerten diese Forderung mit dem Argument, die arbeitende Bevölkerung sei von der Anhörung ausgeschlossen und kündigten ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht an.

Im Mittelpunkt der bis in den Abend hinein dauernden Debatte mit zahllosen Wortmeldungen stand ein vom Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes ausgearbeitetes Gutachten, das vom Regierungspräsidium in Auftrag gegeben worden war. Die Gutachter waren zu dem Ergebnis gekommen, daß sich aus der heutigen Luftbeschaffenheit des Raumes Karlsruhe keine erheblichen Gefahren, Nachteile oder Belästigungen für die Allgemeinheit ergäben. Durch die Erweiterung der Raffinerie sei — bei entsprechenden Auflagen — keine so starke Zunahme des Fremdstoffgehalts der Luft zu erwarten, daß die Genehmigung für den Ausbau der OMW versagt werden müsse.

Im Verlauf des Hearings gerieten die Gutachter und ihre Untersuchung unter starken Beschuß durch die Sprecher des Umweltschutzes. Die Umweltschützer bezeichneten das Gutachten als „Armutszeugnis", das ohne ausreichende Grundlagen „grob fahrlässig" erstellt worden sei und nur mangelhaft Auskunft über die tatsächliche Verunreinigung der Luft mit Schadstoffen und die gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung gebe. Die Untersuchung habe den vom Regierungspräsidium gestellten Auftrag nicht erfüllt. Die Gegner des Projekts stellten mehrfach den Antrag, ein anderes, „wissenschaftlich fundiertes" Gutachten in Auftrag zu geben und einen neuen Anhörungstermin anzuberaumen. Die Debatte dauerte bei Redaktionsschluß noch an.